

## **Welche Regeln sind bei einer QNG-Planungszertifizierung zu beachten?**

*(Diese FAQ fasst bereits veröffentlichte NaWoh- und QNG-Dokumente zusammen.)*

Eine Planungszertifizierung ermöglicht Antragstellenden den Nachweis geplanter Qualitäten vor Fertigstellung des Gebäudes. Da hier die Anforderungen aber nur am sogenannten Baumuster (s.u.) nachgewiesen werden können, kann die Konformität nur mit einem „QNG-PLUS-Planungszertifikat“ bestätigt werden, welches auf Wunsch des Antragsstellers als ein zusätzliches temporäres Qualitätssiegel im Sinne eines Zwischenstandes erteilt werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Erteilung eines Planungszertifikats das Zertifikat für das fertiggestellte Gebäude nicht automatisch gesichert ist, weil bei einem Gebäude, das noch in der Planung bzw. im Bau ist, nicht alle Kriterien abschließend nachgewiesen werden können. Ein Planungszertifikat ist als Nachweisberechtigung für KfW-Fördergelder o.ä. nicht ausreichend.

Als Voraussetzung zu einer anschließenden Erteilung des QNG-Gebäudezertifikats nach Fertigstellung des Gebäudes findet eine Prüfung der Übereinstimmung der dazu regulär einzureichenden Nachweisunterlagen für das fertiggestellte Gebäude mit den Nachweisunterlagen des vorab geprüften Baumusters statt.

Ein QNG-Planungszertifikat muss von der QNG-Geschäftsstelle geprüft und freigegeben werden.

### **Zeitpunkt und Vollständigkeit**

Der frühestmögliche Zeitpunkt zur Einreichung der Unterlagen für eine Planungszertifizierung ist nach Erteilung einer Baugenehmigung.

### **Einreichung**

Es müssen alle Steckbriefe samt ihren Anforderungen behandelt und die Erfüllung der einzelnen Steckbriefe nachgewiesen bzw. bei noch nicht nachweisbaren Kriterien dargestellt werden.

Es müssen die gleichen Prozessdokumente wie für die Zertifizierung eines fertiggestellten Gebäudes verwendet werden. Dabei muss die Planungszertifizierung in Dokumenten und Dateinamen deutlich kenntlich gemacht werden.

Die Nachweisführung erfolgt auf der Grundlage des Baumusters. Das Baumuster ist der aktuelle Planungsstand, der mindestens einer genehmigten Bauantragsplanung entsprechen muss.

Sollte die Planung schon weiter fortgeschritten sein und eine mit dem Bauherren abgestimmte, aktuelle Ausführungsplanung vorliegen, ist ein entsprechender Planungsstand in den eingereichten Nachweisunterlagen zu berücksichtigen.

### **Für die im aktuellen Planungsstadium noch nicht nachweisbaren Kriterien**

- müssen ersatzweise rechtlich verbindliche Absichtserklärungen des Bauherrn eingereicht werden, deren Erfolgsaussichten zudem vom Nachhaltigkeitskoordinator bestätigt werden müssen



- muss jeweils angegeben werden, wie die Erfüllung vorgesehen ist und, sofern mehrere Anforderungserfüllungen zur Auswahl stehen, welche Anforderungen erfüllt werden sollen.
- muss die Art der beabsichtigten Erfüllung mindestens in der Stufe „erfüllt“ dargelegt werden.

Antragsteller und ihre Nachhaltigkeitskoordinatoren sind verpflichtet, relevante Abweichungen vom Baumuster zu melden, das mit einem QNG-Planungszertifikat bestätigt wurde.

**Das Planungszertifikat erlischt bzw. verliert seine Gültigkeit irregulär,**

- bei Eintreten von Abweichungen vom Baumuster, welche die in die Zertifizierung einbezogenen Qualitäten nicht nur unwesentlich nachteilig verändern,
- bei Erlöschen der Baugenehmigung,
- wenn die Anforderungen der Satzung oder der Siegeldokumente verletzt werden oder
- wenn wesentliche Abweichungen zum Baumuster, die zum Ende des Nutzungsrechts am QNG-PLUS oder QNG-PREMIUM führen, wesentlich bekannt geworden sind.

**Das Planungszertifikat erlischt bzw. verliert seine Gültigkeit regulär,**

- falls es zu keiner Baufertigstellung kommt, spätestens 5 Jahre nach dem Tag der Planungszertifizierungsentscheidung
- mit Baufertigstellung, unabhängig davon, ob dann ein Nachhaltigkeitszertifikat für das fertiggestellte Gebäude erstellt wird oder nicht

**Kosten**

- Die Kosten einer Planungszertifizierung entsprechen denen zur Zertifizierung eines fertiggestellten Gebäudes.
- Die Kosten für ein Nachhaltigkeitszertifikat für das fertiggestellte Gebäude einschließlich des betreffenden Planungszertifikat betragen maximal 150 % der Kosten für das Qualitätssiegel.

**Diese FAQ beruht auf folgenden Quellen**

- QNG-Handbuch des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude, 7.2. Zertifizierung der Planung, Stand: 19.07.2024
- QNG-Gewährleistungsmarkensatzung, 12. Prüfung der Voraussetzungen der Benutzung der Marke, Stand: 19.07.2024
- NaWoh-Zertifizierungsordnung, gültig ab 10.09.2024
- NaWoh-Regeln für die Erstellung eines Planungszertifikates (Originaldatum 19.09.2023):